

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 2368

vom 12. September 1978

Aufnahme der Mühle Allschwil in das Inventar der geschütz- ten Baudenkmäler des Kantons Basel-Landschaft

Die Mühle von Allschwil liegt im südlichen Teil des Dorfkerns am Rande der alten Siedlung, wo der von Neuwiller herkommende Mülibach ins Dorf fliesst. Die Lage der Mühle mit den dazugehörigen Oekonomiegebäuden entspricht durchaus der Situation der alten Mühlen, die jeweils am Dorfrand liegen. Doch im Gegensatz zu anderen Dörfern im unteren Kantonsteil hat sich hier auch das Tälchen mit dem Mühlebach und dem Mühleteich erhalten, so dass die Verbindung zwischen Siedlung und Landschaft noch den Verhältnissen entspricht, wie sie das Bauerndorf Allschwil schon vor Jahrhunderten kannte. Zusammen mit den Oekonomiegebäuden bildet die Mühle selbst eine den Dorfkern hier abschliessende Häusergruppe.

Die Mühle von Allschwil wird zwar erst um 1620 erwähnt, doch ist zu vermuten, dass sie damals anstelle eines älteren Gebäudes neu errichtet worden ist. Das Mühlegebäude ist zweigeschossig und wird von einem für das 17. Jahrhundert typischen steilen Krüppelwalmdach bedeckt. Dieses ist vor allem auf der Westseite über dem Wohneingang als Traufschermen weit ausladend ausgebildet. Auf dem First des Daches befindet sich ein kleines Zeichen in der Form einer Hostie mit einem Strahlenkranz, das daran erinnern sollte, dass die Mühle vom Bischof das Privileg erhielt, das Mehl für die Hostien zu mahlen. Die Allschwiler Mühle wurde deshalb auch Hostienmühle genannt. Das Erdgeschoss ist gemauert weil es in einem Ostteil die Mahleinrichtung beherbergt, während sich im westlichen Teil die Wohnung des Müllers befand. Das zweite Geschoss und die Giebel sind in Fachwerk konstruiert, wie es in Allschwil damals üblich war. Interessanterweise weist auch die Mühle keinerlei Zierelemente auf, die in Allschwil in der Regel selten vorkommen. Die Riegelkonstruktion beschränkt sich auf das Fachwerk, das durch die Konstruktion bedingt war. In der zweiten

Hälfte des 19. Jahrhunderts ist dieses Fachwerk wie an beinahe allen Fachwerkhäusern verputzt worden, weil man damals Fachwerkhäuser als ärmliche Bauten betrachtete und auch wegen der Feuerpolizei das Holz zum Verschwinden bringen wollte. Erst anlässlich der kürzlichen Restaurierung ist dieses Fachwerk vollständig freigelegt und zum Teil ergänzt worden. Dabei kam auch die Fachwerkkonstruktion der Laube auf der Südseite der Mühle wieder zum Vorschein. Auf der Ostseite ist das Mühlerad wieder hergestellt und der Zulauf vom Mühleteich, der von den Quellen des Himmelrichs gespiesen wird, wieder instandgestellt worden. Im Innern befindet sich nun im Erdgeschoss ein Wirtshaus, das auch kleinere Säle im Obergeschoss umfasst. Im Dachgeschoss wurde eine Wohnung für den Wirt eingerichtet. Die Mühle von Allschwil war noch bis vor dreissig Jahren in Betrieb und wurde damals von den Bauern des Leimentales, wo sich nicht mehr viele Mühlen befanden, benutzt. Noch heute leben im vorderen Leimental Bauern, die ihr Getreide in die Allschwiler Mühle zum Mahlen brachten. Die Allschwiler Mühle war demnach weit über das Dorf hinaus ein Begriff. Umso erfreulicher war es, dass die Gemeinde Allschwil sich nach langwierigen Tauschverhandlungen dazu entschloss, die Mühle zu übernehmen und sie als Wirtshaus einzurichten und zu restaurieren, denn damit wird die Mühle weiterhin als lebendiger Betrieb dem Dorf Allschwil erhalten bleiben. Die Restaurierung der Mühle von Allschwil darf als Jahrhundertwerk dieser Gemeinde angesehen werden. Zwar hat die Gemeinde Allschwil bereits vor Jahren ein Fachwerkhaus gekauft und dieses als Heimatmuseum eingerichtet, doch hat sie mit der Restaurierung der Mühle ein vorbildliches Zeichen gesetzt, was heute nicht selbstverständlich ist. Es ist deshalb zu hoffen, dass die gelungene Restaurierung der Mühle von Allschwil nicht nur die Besitzer von alten Fachwerkbauten in Allschwil anspornt, sondern auch die Gemeinden im unteren Kantonsteil dazu aufmuntert, diesem Beispiel zu folgen, und wertvolle historische Gebäude zu retten.

Die Gemeinde Allschwil ist als Besitzerin der Liegenschaft

mit der Unterschutzstellung einverstanden.

- ://: 1. Die Mühle Allschwil, gelegen auf den Parzellen Nr. 423 und 425 in Allschwil, ist gestützt auf § 9 der Verordnung betreffend den Natur- und Heimatschutz vom 30. April 1964 in das Inventar der geschützten Baudenkmäler aufzunehmen.
2. Bauliche Veränderungen, Restaurierungen etc. können mit dem Einverständnis und unter Aufsicht des Amtes für Naturschutz und Denkmalpflege vorgenommen werden.

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen von dessen Zustellung an gerechnet beim Verwaltungsgericht in Liestal Beschwerde erhoben werden.

Nach Eintritt der Rechtskraft ist der Beschluss vom zuständigen Grundbuchamt ins Grundbuch einzutragen.

Mitteilung an Gemeinderat Allschwil

Polizeidirektion

Polizeikommando, Abt. Reklamewesen

Planungsamt

Baupolizeiamt (2)

Amt für Naturschutz und Denkmalpflege (2)

Baudirektion Rechtsabteilung

Baudirektion (2)

Der Landschreiber:

